

Beschlüsse der 8. Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2021

Beschlusnummer: GR/084-2021

Der Gemeinderat beschließt, zum 01.09.2021 Frau Tanja Juhleemann als Geschäftsführerin der Kommunalen Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Deutzen zu bestellen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/091-2021

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage von § 14 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Neukieritzsch die Wahlniederschrift der Wahlversammlung vom 06. 08. 2021 und stimmt der Wahl von Kamerad Christian Heider zum Ortswehrleiter und dem Kameraden Markus Fobian zum Stellvertreter zu.

In den Ortsfeuerwehrausschuss wurden die Kameradinnen Aline Langner, Nadine Knorr sowie die Kameraden Martin Fobian und Michael Gersten gewählt.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/093-2021

Der Gemeinderat beschließt ab dem Jahr 2022 die Erhöhung der Fundtierpauschale von derzeit 1,00 € pro Einwohner auf 1,75 € pro Einwohner.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/092-2021

Der Gemeinderat beschließt die Einmalzahlung in Höhe von 0,75 Euro pro Einwohner für das Jahr 2021 an das Tierheim Oellschütz.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlusnummer: GR/087-2021

Der Gemeinderat beschließt, die Annahme folgender Spende

Datum	Name des Spenders	Zweck	Betrag
20.07.2021	Top Fotografie	Grundschule Lobstädt	34,00 €

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlusnummer: GR/083-2021

Der Gemeinderat beschließt, der außerplanmäßigen Aufwendung für die Erlösauskehr der Grundstücksverkäufe Flurstück 140/40 Gemarkung Deutzen und 317/2 Gemarkung Lobstädt bis zu 83.000 Euro zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlusnummer: GR/095-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch beschließt in seiner Sitzung am 28.09.2021, dass der Beschluss des Gemeinderats Neukieritzsch vom 26.01.2021 zur Gründung einer Strukturgesellschaft - Entwicklungsgesellschaft Neukieritzsch GmbH (ESN GmbH) (Beschlussnummer: GR/010-2021) aufgehoben wird.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlusnummer: GR/090-2021

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit den Kommunen Neukieritzsch, Groitzsch, Böhlen und Zwenkau zum Zweck der Gründung einer Strukturentwicklungsgesellschaft unter Beteiligung der genannten Kommunen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/099-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch beschließt den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages (Durchführungs- und Erschließungsvertrag) mit der Blauhaus GmbH auf der Grundlage des § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Übertragung der Ausarbeitung des Bebauungsplanes für das Bebauungsplangebiet „Kahnsdorf Nord“ – 1. Änderung sowie zur Übertragung der Erschließung für den zweiten Bauabschnitt des Bebauungsplangebietes „Kahnsdorf Nord“ – 1. Änderung.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/075-2021

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kahnsdorf Nord“ OT Kahnsdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 05.07.2021 als Satzung.

Die Begründung des B-Planes nebst grünordnerischen Flächenvergleich zum Umweltbericht, einschl. Anlagen in der Fassung vom 14.07.2021 und Anlagen werden gebilligt. Dieser Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Vor dem Satzungsbeschluss wurde die Städtebauliche Vereinbarung als Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Investor Blauhaus GmbH rechtskräftig am 21.09.2021 unterzeichnet. Der Vertrag liegt somit von den Vertragsparteien gegengezeichnet vor. Die Fassung einer notariellen Form wird umgehend veranlasst, ist jedoch nicht Voraussetzung für den wirksamen Abschluss des Städtebaulichen Vertrages und die Beschlussfassung.

Der Erschließungsträger Blauhaus GmbH bestätigt vertraglich u. a. die Übernahme aller im Zusammenhang mit der Erschließung des B-Plangebietes stehenden bzw. anfallenden Kosten für die

Erstellung und Genehmigung der städtebaulichen Planungen sowie die Planung, Genehmigung und Herstellung der Erschließungsanlagen.

Dem Landratsamt Landkreis Leipzig wird der als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Kahnsdorf Nord – 1. Änderung“ zur Genehmigung übersandt.

Mit Erhalt der Genehmigung ist das Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Anlagen während der Dienststunden eingesehen oder über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Weiter ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kahnsdorf Nord“ auf der Internetseite der Gemeinde Neukieritzsch für jedermann sichtbar einzustellen.

Die Satzung erlangt nach §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB Rechtskraft am Tag der Bekanntmachung.

Das Inkrafttreten der Satzung ist bei den entsprechenden Behörden anzuzeigen.

Die vollständigen Satzungsunterlagen können auch jederzeit nach Anmeldung und Einhaltung aktueller Hygienevorschriften im Gemeindeamt eingesehen werden.

Die mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.03.2021 erlassene Veränderungssperre tritt mit rechtsverbindlichem Abschluss des hiesigen Bauleitplanverfahrens gemäß § 17 Absatz 5 BauGB außer Kraft.

Nachfolgend aufgeführte Anlagen werden zum Bestandteil des Beschlussinhaltes.

Anlagen:
20210831_E_BBP_Änderung_Satzung
20210312_Begründung-Satzungsexemplar-ü.A.-01.09.2021
51014_Liegenschaftsplan_BBP-Änderung
20210304_Lageplan städtebauliches Konzept
20210714_Schleppkurvennachweis TA1+2
20210714_Sichtweitenuntersuchung TA1+2
2387_3-UB-FloraFauna-Bestand_131126-Satzungsexemplar
51014 - Anlage 5 - Grünorderischer Flächenvergleich
20210713_Flächenbilanz_1.Änderung
BGU Kahnsdorf-Nord
Anlage_1
Anlage_2
Anlage_3
Anlage_4
2019_Baugrund
Geot_Stellungnahme_B-Plan_Kahnsdorf-Nord
Anl1_Lageplan
Anl2_1_Schnitt SE_NW
Anl2_2_Schnitt SW_NE
Schallimmissionsprognose_LG19-2021
TOEB_Liste
20210818_AZV
20210818_Landesdirektion
20210818_LfULG
20210818_LK_Leipzig
20210818_LMBV
20210818_Oberbergamt
20210818_Polizeidirektion
20210818_RPV_WS
20210818_ZBL
Beschlussauszug_Abwägung 1. Änderung_2021_07_27
210810-080755-326
20210901_zusammenfassende_Erklärung

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14

Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Alle Anlagen zum Satzungsbeschluss können während der Öffnungszeiten unter den aktuell geltenden Hygienemaßnahmen jederzeit eingesehen werden.

Beschlusnummer: GR/097-2021

Der Gemeinderat stimmt der Beantragung der Fördermittel für den geplanten Neubau der Kita „Lobstädter Würmchen“ im OT Lobstädt zu. Es werden Fördermittel gemäß Förderrichtlinie der Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung zur Gewährung von Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregion (RL InvKG, Ziffer VIII. Nr. 1e) beantragt.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlusnummer: GR/098-2021

Der Gemeinderat stimmt der Beantragung der Fördermittel für den geplanten Ausbau Hort und Sanierungsmaßnahmen GS Lobstädt im OT Lobstädt zu. Es werden Fördermittel gemäß Förderrichtlinie der Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung zur Gewährung von Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregion (RL InvKG, Ziffer VIII. Nr. 1e) beantragt.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlusnummer: GR/086-2021

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf – 100km Radwege Programm – S 50 Neubau Radverkehrsanlage bei Borna, Teilabschnitt bei Deutzen, begrüßt die Gemeinde Neukieritzsch das Vorhaben und hat keine Bedenken gegen die Planung oder macht eigene Belange geltend.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlusnummer: GR/081-2021

Der Gemeinderat beschließt, den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dinglicher Sicherung zwischen der LMBV (Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH) und der Gemeinde Neukieritzsch über die dingliche Sicherung einer Grundwassermessstelle (GWMS) auf dem Flurstück 187/9 der Gemarkung Regis Flur zur Betreibung, Instandhaltung und den Rückbau.

Die Lage der GWMS ist in der Anlage 1 beigefügten Karte farbig gekennzeichnet.

Für die Nutzung werden der Gemeinde einmalig 150,00 € gezahlt.

Die Kosten für die Eintragung trägt die LMBV.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlusnummer: GR/082-2021

Der Gemeinderat beschließt, den Kauf des Flurstücks 430/19 der Gemarkung Pürsten mit einer Größe von 1.053 m² und des Flurstücks 61/5 der Gemarkung Großzössen mit einer Größe von 10 m². Das Kaufangebot der LMBV (Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH) liegt bei 4.571,24 € und setzt sich wie folgt zusammen:

958 m² (Gemeinbedarfsfläche) zu 3,78 €/m²

95 m² (Gewerbefläche) zu 10,00 €/m²

Alle mit dem Kauf verbundenen Kosten trägt die Gemeinde Neukieritzsch. Mit dem Kauf wird der Bürgermeister, Herr Hellriegel oder die Sachbearbeiterin Liegenschaften, Frau Meinhold, beauftragt.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlusnummer: GR/094-2021

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der unbebauten Flurstücke 55/1 und 55/4 der Gemarkung Kieritzsch in Größe von 411 m² und 6 m², gelegen in Kieritzsch, an der Straße Dorfplatz, an den Höchstbietenden mit dem Gebot vom 31.07.2021. Der Kaufpreis beträgt 51.500,00 €. An den Verkauf wird die Bedingung geknüpft, dass das Grundstück innerhalb von 3 Jahren bebaut wird und die Bebauung in wesentlichen Bestandteilen dem vorgelegten Entwurf entspricht. Weiterhin wird bei Nichterfüllung der Bauverpflichtung ein Rückkaufsrecht im Notarvertrag verankert.

Alle mit dem Vollzug des Kaufvertrages anfallenden Kosten tragen die Käufer.

Mit dem Verkauf wird der Bürgermeister, Herr Hellriegel oder der Sachbearbeiter für Liegenschaften beauftragt.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/088-2021

Der Gemeinderat beschließt, die Inanspruchnahme des Vorkaufsrechtes beim Verkauf der Flurstücke 44/37 und 44/39 der Gemarkung Neukieritzsch in einer Gesamtgröße von 172 m². Die Gemeinde tritt damit, ausschließlich für die betreffenden Flurstücke, in die Rolle des Käufers im Kaufvertrag UR-Nr.: 405/2021 der Notarin Dr. Sophie Freier, welche den Verkauf regelt. Bei den Flurstücken handelt es sich um Verkehrsflächen, gelegen in der Bahnhofstraße, die durch die Gemeinde Neukieritzsch bereits raus gemessen sind. Die Eigentümer wurden mehrfach angeschrieben, um die Verkehrsflächen zu erwerben. Der Vollzug erfolgte durch den hier betroffenen Alteigentümer jedoch bisher nicht. Der Kaufpreis resultiert aus den vorgenannten Schreiben und Rücksprache mit dem Sachverständigen und beträgt 10,00 €/m² zzgl. der Nebenkosten. Mit dem Kauf wird der Bürgermeister, Herr Hellriegel oder die Sachbearbeiterin, Frau Meinhold, beauftragt. Die Kosten für den Kauf trägt die Gemeinde Neukieritzsch.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

